

ERGÄNZEND GESAGT

Zu dem Beitrag „Erstmals exakte Unfallanalysen“ in Heft 33/1973 zwei Zuschriften:

Forschungsteam an der MH Hannover

An der Unfallchirurgischen Klinik der Medizinischen Hochschule Hannover werden seit 1972 umfassende Unfallanalysen durchgeführt. Das Forschungsteam besteht aus zwei Diplomingenieuren des Kraftfahrzeugtechnischen Instituts der TU Berlin, zwei Unfallchirurgen, einem Psychologen und zwei Medizinstudenten. Das Team ist mit modernsten Fahrzeugen und technischen Geräten ausgerüstet und wird bei jedem Kraftfahrzeugunfall mit Personenschaden über Funk alarmiert. Unter Einsatz einer Stereo-Meßkammer wird die Unfallstelle genau vermessen, sämtliche technischen und medizinischen Daten und Befunde werden unmittelbar am Unfallort und im Verlauf der weiteren Ermittlungen gesammelt. Technische Analyse des Fahrzeugs, medizinische Untersuchungen und Verlaufsbeobachtung der verletzten Personen, Art und Resultate durchgeführter Rettungsmaßnahmen, Obduktionsbefunde, psychologische Exploration unfallbeteiligter Personen, katamnestische Untersuchungen und polizeiliche Informationen ergänzen jede einzelne Fallstudie. Diese umfassenden Ermittlungen geben Aufschluß über Unfall- und Verletzungsursache, Kollisionspunkte- und Kräfte, typenspezifische Fahrzeugmängel usw.

Privatdozent
Dr. med. K. P. Schmit-Neuerburg
3 Hannover-Kleefeld
Karl-Wiechert-Allee 9

Bereits seit Jahren in der Bundesrepublik

Ihre fachlich qualifizierte Information zum Thema „Unfallanalyse“ ist begrüßenswert. Um so erstaunlicher ist Ihre Schlußbemerkung, daß derartige Unfallanalysen auch in anderen Ländern durchgeführt wer-

den sollten. Die von Ihnen beschriebene bidisziplinäre Unfallanalyse wird bereits seit einigen Jahren auch in Deutschland durchgeführt. Seitens unseres Hauses werden bereits seit 1967 Verkehrsunfälle und deren Folgen von Fahrzeugingenieuren und Medizinern untersucht.

Daimler-Benz Aktiengesellschaft
Werk Sindelfingen
i. V.: Dr. Reidelbach, Huber
7032 Sindelfingen, Postfach 226

ALLGEMEINMEDIZIN

Zu den Artikeln über die Famulatur in Allgemeinpraxen in Heft 34/1973 zunächst ein Beitrag aus dem Kreis der Studenten:

Pluspunkte für die Famulatur

Neben der obligatorischen Krankenhausfamulatur hatte ich bereits zweimal während meiner Semesterferien Gelegenheit, in einer größeren Allgemeinpraxis zu famulieren. Folgende Kriterien scheinen mir besonders für eine Famulatur in einer Allgemeinpraxis zu sprechen:

- ① Es besteht vor allem die Möglichkeit, den behandelnden Arzt bei Hausbesuchen zu begleiten und dabei Erfahrungen mit Patienten unter völlig anderen Bedingungen (Umwelt, Milieu usw.) als in der Klinik zu sammeln.
- ② Es besteht die Möglichkeit, einfachere Laborarbeiten routinemäßig durchzuführen, die in einem Krankenhaus der Famulus im allgemeinen nicht durchführen kann und darf.
- ③ In der Arztpraxis ist ein wesentlich engerer Kontakt zum ausbildenden Arzt möglich, da Fragen und Kritik auch nach der Sprechstunde und in der persönlicheren Atmosphäre des Familienkreises ausdiskutiert werden können.
- ④ Ich empfand es als sehr vorteilhaft, auch einmal in einem Arzt Haushalt zu leben und so die Probleme und Schwierigkeiten des nie-

dergelassenen Arztes aus dieser Sicht kennenzulernen.

Es ist bedauerlich, daß die Prüfungskommissionen bzw. die zuständigen staatlichen Behörden eine Famulatur in einer Allgemeinpraxis für die Studienjahrgänge bis 1971 nicht anerkennen, obwohl sie für die Jahrgänge ab Wintersemester 1971/72 als Alternative angeboten wird. Wiederholte Bemühungen meinerseits, eine Anrechnung dieser Famulatur zu erreichen, waren erfolglos.

Aus Gesprächen und Diskussionen mit Kommilitonen kann ich nur bestätigen, daß das Interesse der Studenten, in der Praxis eines niedergelassenen Arztes zu famulieren, sehr groß ist, und daß die klinische Ausbildung, die ja die Befähigung zum Allgemeinarzt zum Ziele hat, durch diese Art der Famulatur die beste Ergänzung erfahren dürfte.

Sie schreiben, daß nur wenige Ärzte „willig“ seien, Studenten in ihre Praxis aufzunehmen. Mir selbst sind jedoch einige Ärzte bekannt, die gerne einen Famulus aufnehmen würden. Bisher sind zudem noch keinerlei Direktiven in dieser Sache an die Ärzteschaft ergangen.

Cand. med. Wolfgang Schütz
69 Heidelberg
Hauptstraße 25

... und eine kleine Korrektur
eines der Autoren:

§ 7 der Approbationsordnung

Das Manuskript hatte als Quelle eine der früheren Fassungen des § 7 der Approbationsordnung, in dem noch der Satz enthalten war: „Die Hälfte der zweimonatigen Famulatur muß bei einer der unter Ziffer eins aufgeführten Stellen abgeleistet werden.“ Dieser Satz ist inzwischen gestrichen worden.

Dr. med. Klaus-Dieter Haehn
Arzt für Allgemeinmedizin
3031 Kirchboitzen 68